

# Bericht der Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 HeimG

Stand: 12/2007

Berichtszeitraum 2006/2007

des Landkreises Aichach-Friedberg

der Stadt

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörden im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

## Datenteil

Für die Grunddaten der Heime (Abschnitt I) und für die Personalausstattung der Heimaufsicht (Abschnitt II 1) liegt für den Berichtszeitraum 2006/2007, als einheitlicher Stichtag der Heimaufsichtsbehörde der 31. Dezember 2007 zugrunde.

- I. Grunddaten der Heime
- II. Tätigkeit der Heimaufsicht
- III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel
- IV. Bescheide
- V. Sonstiger Schwerpunkt der Tätigkeit der Heimaufsicht
- VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich d. Alten-/Behindertenhilfe (z. B. neue Wohn- und Betreuungsformen und deren heimrechtliche Begleitung)

### I. Grunddaten der Heime

Eingestreuete Plätze für Tagespflege sowie Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege sind nicht gesondert auszuweisen

		Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
<b>1.</b>	<b>Heime und Heimplätze</b>		
1.1	Mischeinrichtungen der Altenhilfe		
davon			
	reine Wohnplätze		
	für Pflegebedürftige		
1.2	Altenheime u. Altenwohnheime mit Wohnplätzen		
1.3	Heime für Pflegebedürftige	18	839
davon			
	vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	13	768
	Kurzzeitpflegeheime	1	12
	Tagespflegeeinrichtungen	3	52
	Nachpflegeeinrichtungen		
	Hospize		
	Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	1	7
1.4	Heime/Heimplätze für Pflegebedürftige gesamt:	18	839
1.5	Wohnformen für Menschen mit Behinderung	12	90
davon			
	stationäre Plätze nach SGB XII	5	71
	stationäre Plätze nach SGB XI		
	Plätze in Betreuten Wohngruppen	7	19
	Kurzzeitplätze		
1.6	Gesamtzahl der Einrichtungen/Plätze	30	929

		Anzahl d. Einrichtungen	zugelassene Plätze
<b>2.</b>	<b>Heimschließungen und Betriebsuntersagungen</b>		
<i>Umzüge und Trägerwechsel sollen hierbei nicht erfasst werden</i>			
2.1	Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	1	28
davon			
	Schließung durch Träger	1	28
	Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht		

<b>3.</b>	<b>Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)</b>		
3.1	Einhaltung der Fachkraftquote		
	Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mind. 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	18	
	Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 II HeimPersV	2	
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von 40 %, aber bis unter 50 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	1	
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat		

<b>4.</b>	<b>Heimmitwirkung</b>		
	Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtliche vorgesehen ist	21	
davon			
	Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	7	
	Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	1	
	Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	11	
	davon in teilstationären Einrichtungen	2	

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

Bei den Alten- und Pflegeheimen gibt es nur noch eine Einrichtung mit einem gewählten Heimbeirat. In zwei Einrichtungen wurde eine Ersatzgremium gebildet. In allen anderen Einrichtungen gibt es nur noch Heimfürsprecher.

**II. Tätigkeit der Heimaufsicht**

<b>1.</b>	<b>Personalausstattung der Heimaufsichten</b>		
<i>Hier ist insbesondere aufzuführen, ob externe Pflegefachkräfte oder andere Behörden/Spezialisten zu den Überwachungen hinzugezogen werden. Als "externe" Fachkraft gelten auch solche, die aus anderen Bereichen derselben Verwaltung hinzugezogen werden.</i>			
		<b>Stellen</b>	<b>Anzahl des Personals</b>
	Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	0,50	1,00
	eigene Fachkräfte (Pflegefachk., Sozialpädag., Heilerziehungspf.)	0,20	1,00
	externe Fachkräfte/Sachverständige	0,10	1,00

<b>2.</b>	<b>Beratungen</b>	
<p>Im Folgenden sind <u>keine</u> Beratungstätigkeiten zu erfassen, die üblicherweise Bestandteil anderer bereits erfasster Tätigkeiten der Heimaufsicht sind, z. B. Beratung in mündlicher oder schriftlicher Form im Zusammenhang mit einer Prüfung von Heimsen nach § 16 HeimG (siehe II. 4.). Als <u>eine</u> Beratung wird erfasst, dass sich auf einen Gegenstand/ein Ereignis (z. B. Heimvertrag, Entgelterhöhung) bezieht und/oder an einen Empfängerkreis (z. B. einen Heimbewohner und seinen bevollmächtigten Angehörigen, einen Träger und seinen Beschäftigten) richtet. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte der Beratungen zu nennen.</p>		
		<b>Anzahl</b>
2.1	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG	6
Heimunterbringung bzw. -wechsel, Heimkostenabrechnung, Taschengeldverwaltung, Rechte und Pflichten des Heimbeirates		
2.2	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG	8
Auskünfte zur pflegerischen Betreuung, Kostenerstattungsansprüche bei Sondernahrung, Vermittlung zwischen Betreuer und Heim		
2.3	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG	10
Beratung zur Schaffung von Außenwohngruppen, Beratung zu Freizeitangeboten und Vernetzung der verschiedenen Träger, Beratung der Eltern zur Einstufung in Metzeler-Fallgruppen		

<b>3.</b>	<b>Überwachungen im Berichtszeitraum</b>	<b>Anzahl</b>	
3.1	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime	3	
		<b>2006</b>	<b>2007</b>
3.2	Anzahl der Einrichtungen der Altenhilfe, die nicht überprüft wurden	0	0
	Anzahl der Einrichtungen der Behindertenhilfe, die nicht überprüft wurden	0	0
	Anzahl der Hospize, die nicht überprüft wurden	-	-

3.3	<b>Überwachungen nach § 15 HeimG</b>
<p>Erfasst werden nur Überprüfungen der Heime vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort sind <u>nicht</u> gesondert zu zählen. Überwachungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zählen nur als eine Überwachung. Anlassbezogene Überwachungen sind Überwachungen, die nur einen Teil der heimrechtlichen Anforderungen zum Gegenstand hatten. Vollständige Überwachungen, deren Termin durch einen Anlass vorgezogen wurden, zählen dagegen zu den Regelüberwachungen.</p>	

		gesamt	angemeldet	unangemeldet
3.3.1	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	32		32
davon	gemeinsam mit dem MDK	6		6
	in der Nacht	4		4
3.3.2	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	22	4	18
davon	gemeinsam mit dem MDK	0		
	zur Nachtzeit	0		
3.3.3	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	12	12	
davon	in der Nacht	0		
3.3.4	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einricht. d. Behindertenhilfe	1	1	
davon	zur Nachtzeit	0		
3.3.5	Regelüberwachungen in Hospizen	0		
davon	in der Nacht	0		
3.3.6	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Hospizen	0		

3.4	Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. Satz 2 HeimG	Anzahl
3.4.1	Anzahl gesamt	0
davon	nach Prüfung des MDK	0
	nach Prüfung anderer Sachverständiger	0

4.	Mängelberatungen nach § 16 HeimG	
	Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	65
	davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	1

5.	Beschwerden	
<i>Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes. Anfragen fallen nicht hierunter.</i>		
	Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (insges.)	27
	davon Anzahl der von der AG nach § 20 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	0
5.1	<b>Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	
5.1.1	Pflege-/Betreuungsqualität	11
davon	Durchführung der Pflege	8
	Durchführung der sozialen Betreuung (z. B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	3
5.1.2	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztlichen Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	2
5.1.3	Hauswirtschaft	5
	davon Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	2
5.1.4	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	5
5.1.5	Hygiene	1
5.1.6	Heimmitwirkung	1
davon	Mitwirkungsrechte	1
	Unterstützung durch die Heimleitung	1
	Schulung der Heimbeiräte/Heimförsprecher	0
5.1.7	Entgelterhöhungen	2
5.1.8	Bauliche Anforderungen	0
5.1.9	Sonstiges	7

### III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

Zu den jeweiligen Punkten sind Art und Umfang der Mängel verbal zu beschreiben und ggf. Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Bei Schwerpunkten (besonders häufig auftretende oder besonders schwerwiegende Mängel) sollte die Reaktion der Heimaufsicht darauf näher erläutert werden. Falls zu einem Punkt im Berichtszeitraum keine Mängel festgestellt wurden, ist eine Fehlanzeige erforderlich. Angaben sind jeweils für den Bereich der Altenpflege und der Behindertenhilfe zu machen.

1.	Mängel in der Pflegequalität	
<i>(z. B. zu wenig Prophylaxen, zu wenig Mobilisation, zu wenig Kontinenztraining, zu wenig Hilfestellung bei Nahrungs-/Flüssigkeitsaufnahme)</i>		
keine bzw. mangelhafte Implementierung der Expertenstandards, zu wenig Bewegungsförderung, kein Qualitätsmanagement (z.B. Pflegevisiten, Evaluierung), zu wenig Kontinenztraining, unzureichende Mundpflege		
2.	Mängel in der Betreuungsqualität	
<i>(z. B. zu wenig tagesstrukturierende Maßnahmen, zu wenig Angebote für Menschen mit Demenz, zu wenig Angebote für bettlägerige Pflegebedürftige)</i>		
keine oder zu wenig Biografiearbeit, zu wenig Angebote für Menschen mit Demenz, kein Betreuungskonzept vorhanden, keine wohngruppenübergreifenden Angebote, zu wenig Angebote für Rüstige bzw. bettlägerige Bewohner		
3.	Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung	
Keine Berücksichtigung der individuellen sozialen Betreuung bei der Pflegeplanung, fehlende oder mangelhafte Anamnesen bzw. Biografien, fehlende oder mangelhafte Planung aktivierender Maßnahmen und Prophylaxen		
4.	Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation	
keine bzw. späte Erstellung der Pflegeplanung, keine bzw. wenig biografische Daten, Verlauf und Wirkung nicht nachvollziehbar		
5.	Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses	
Anamnesen nicht aussagekräftig, Keine überprüfbaren und individuellen Pflegeziele, keine Evaluierung der Pflegeplanung		

6.	Mängel in der Personalausstattung	
<i>(z. B. zu wenig Personal, nicht ausreichend qualifiziert (einschl. zu wenig Fortbildung), Mängel in der Funktion Heimleiter/in/Pflegedienstleiter/in, pädagogische Leitung)</i>		
zu wenig Personal, zu wenig Fachkräfte, keine Gewährleistung einer durchgehenden Fachkraftspräsenz, Mängel in der Funktion Heimleiter/in bzw. Pflegedienstleiter/in		
7.	Mängel in der Arbeitsorganisation	
<i>(z. B. bei den Prozessabläufen, der Konzeption, den Dienstplänen sowie bei der Beschreibung und Umsetzung von Pflege- und Betreuungsstandards)</i>		
keine kontinuierliche Personaleinsatzplanung, fehlende Stellenbeschreibungen, kein Organigramm, Pflegekonzept und Durchführung nicht identisch, keine Umsetzung der Expertenstandards, Probleme mit der EDV-Dokumentation		
8.	Bauliche Mängel	
<i>(z. B. unzureichende Orientierungshilfen, Sanitärausstattung, Zimmergrößen, Bewegungsflächen, Abstellflächen für sperrige Güter, Funktionsräume, Gemeinschaftsräume, ungeeignete oder fehlende Aufzüge)</i>		
ungeeigneter Aufzug, keine ausreichende Anzahl an Fäkalienspülen, nur ein Handlauf im Flur, unzurei		
9.	Hygienemängel	
Fehlen von Desinfektionsplänen, keine Einweg-Handschuhe und -schürzen vorhanden, Fehlen von Papierhandtüchern und Desinfektionsmitteln, kein Fliegengitter im Aufbahrungsraum, Hygienestandards (z.B. MRSA) nicht ausreichend, Verwendung von nicht DGHM-gelisteten Desinfektionsmitteln, keine bewohnerbezogene Beschriftung von Kämmen		
10.	Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung	
keine bewohnerbezogene Aufbewahrung von Medikamenten, Fehlen von Anbruchsdaten auf Tropfenflaschen, Fehlen einer ärztlichen Anordnung, keine Angabe der Maximaldosis und der Medikation bei Bedarfsmedikamenten, Differenzen bei Betäubungsmitteln, abgelaufene Medikamente		
11.	Unzulässige, die Freiheit entziehende Maßnahmen	
Richterlicher Beschluss nicht vorhanden, keine ordnungsgemäße Dokumentation, Einwilligung des Bewohners nicht in angemessenen Zeitabständen überprüft		

--	--

12.	Mängel in Heimverträgen	
fehlender Hinweis auf Erstattung des Verpflegungskostenanteils bei ausschließlicher Sondenernährung		

13.	Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung	
<i>(z. B. zu wenig Schulung des (Keine Vorschläge), keine Unerstützung des Heimbeirates)</i>		
wenig bzw. keine Unterstützung des Heimbeirates bzw. Bildung des Heimbeirates oder Heimförsprechers durch die Einrichtung, keine jährlichen Bewohnerversammlungen, notwendige Ernennung eines Heimförsprechers nicht unverzüglich veranlasst		

14.	Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	
wenig frisches Gemüse und Obst bei den Mahlzeiten, keine Auswahlmöglichkeit beim Mittagessen		

**IV. Bescheide**

Bei Nr. 1 bis 4 sind die nach Anzahl oder Schwere wesentlichen Anordnungsgründe zu benennen.

		Anzahl
1.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen n. § 17 HeimG	1
Einhaltung der in der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung vereinbarten personellen Besetzung bei Heimleitung und Pflegedienstleitung, Überbelegung von Bewohnerzimmern aufheben, Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen, Föhren von Pflegeanamnesen		
2.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen n. § 18 HeimG	0

3.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen n. § 19 HeimG	0
4.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide n. § 21 HeimG	1
Verstoß gegen die Anzeigepflicht bei Personaländerung (PDL) und räumlichen Änderungen, Verstoß gegen die ständige Fachkraftpräsenz		
5.	Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum	0
Hier sollen die verschiedenen Konzepte und Arten der Heime sowie die erteilten Befreiungen stichwortartig dargestellt werden:		
6.	Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum	0
Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:		
7.	Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum	0
Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:		
8.	Anzahl der Zustimmungen n. § 5 Abs. 2 HeimPersV im Berichtszeitraum	1
Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:		
Genehmigung von fachkompetenten und zuverlässigen Hilfskräften, die sich einer Fachkraft gleichwertige Kenntnisse in einer langjährigen pflegerischen Praxis erworben haben, eine Fachkraft befindet sich in Rufbereitschaft im Haus		

**V. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht:**

Mit den Heimleitern der Einrichtungen im Landkreis Aichach-Friedberg wird ein guter und enger Kontakt gepflegt. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt sieben Treffen der Heimleiter mit der Heimaufsicht statt. Neben dem Erfahrungsaustausch stehen auch aktuelle Themen, wie z.B. Freiheitsentziehende Maßnahmen, Altenpflegeausbildung, Förderalisierung des Heimgesetzes oder die Reform der Pflegeversicherung auf der Tagesordnung.

**VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich d. Alten-/Behindertenhilfe**

*(z. B. neue Wohn- und Betreuungsformen und deren heimrechtliche Begleitung)*

Eine Einrichtung im Landkreis setzt sich im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Implementierung einer Hospiz- und Palliativkultur im Pflegeheim auseinander. Im Rahmen von Projektgruppen wurden Leitlinien im Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden, Leitfäden für Gespräche und verschiedenen Standards, wie z.B. Abschiedsrituale, Krankensalbung, Gedenkrituale, Trauerrituale erstellt. Es wurde eine Palliativ-Fachkraft ausgebildet und alle Mitarbeiter entsprechend geschult.